

Erläuterungen zu den Richtlinien für die Masterarbeit des Master of Science in Berufsbildung

1	Gegenstand	2
2	Ziel	2
3	Anforderungen	2
	3.1 Inhalt	2
	3.2 Form	2
	3.3 Umfang	3
	3.4 Sprache	3
	3.5 Einzelarbeit	3
4	Ablauf	3
	4.1 Betreuung	3
	4.2 Thema	3
	4.3 Konzept	4
	4.4 Aufbau und Form	4
	4.5 Einreichung	4
	4.6 Begutachtung	4
	4.7 Verteidigung	4
	4.8 Eröffnung	4
5	Bewertung, Wiederholung und Einsprache	4
	5.1 Bewertung	4
	5.2 Plagiat	4
	5.3 Wiederholung	5
	5.4 Einsprache	5
6	Archivierung und Veröffentlichung	5
	6.1 Archivierung	5
	6.2 Veröffentlichung	5
7	Rechte	5

Erläuterungen zu den Richtlinien für die Masterarbeit des Master of Science in Berufsbildung

vom 28. August 2013

Folgende Erläuterungen ergänzen die Richtlinien für die Masterarbeit des Master of Science in Berufsbildung vom 31. Juli 2013:

1 Gegenstand

-

2 Ziel

-

3 Anforderungen

3.1 Inhalt

-

3.2 Form

Der Aufbau der Masterarbeit ist in der Regel wie folgt (Änderungen sind in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer möglich):

- Titelblatt
- Zusammenfassung (Abstract)
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil (kann z.B. folgende Teile enthalten: Problemstellung, Fragestellung, Theorie/Literatur, Hypothesen (falls vorhanden), Methoden, Ergebnisse)
- Diskussion/Schluss
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Selbständigkeitserklärung

Das Titelblatt enthält:

- Titel der Masterarbeit plus „Masterarbeit. Studiengang Master of Science in Berufsbildung. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB“
- Name und Vorname der Autorin, des Autoren
- Immatrikulationsnummer
- Name der Betreuerin/des Betreuers und der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters
- Datum der Einreichung

Die Autorin/der Autor orientiert sich beim Zitieren, beim Erstellen des Literaturverzeichnisses und bei der formalen Gestaltung der Arbeit an den Regelungen, die in den Methodenmodulen eingeführt wurden.

3.3 Umfang

Die Anzahl Seiten ist kein Kriterium für die Qualität einer Masterarbeit. Die Masterarbeit soll (ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhänge etc.) nicht mehr als 80 Seiten umfassen.

3.4 Sprache

-

3.5 Einzelarbeit

-

4 Ablauf

Im 5. und 6. Semester finden insgesamt 32 Lektionen Präsenzunterricht in Form von Kolloquien zur Masterarbeit statt.

4.1 Betreuung

Die Autorin/der Autor beginnt im Idealfall spätestens zu Beginn des 4. Studiensemesters mit der Suche des Themas sowie der Betreuerin/des Betreuers.

Die Betreuerin/der Betreuer und die Autorin/der Autor vereinbaren den Ablauf der Betreuung gemeinsam.

Im Idealfall gibt die Autorin/der Autor der Betreuerin/dem Betreuer den Entwurf der Masterarbeit vorgängig ab. Aufgrund der Rückmeldung kann der Entwurf überarbeitet werden. Der zeitliche Bedarf für die Rückmeldung muss individuell abgeklärt werden.

Die Leiterin/der Leiter des Studiengangs empfiehlt, dass sich die Studierenden zu Tandems oder Arbeitsgruppen zusammenschliessen. Idealerweise treffen sich diese regelmässig. Dabei können Fragen etwa zum methodischen Vorgehen, zur Interpretation und Darstellung von Ergebnissen oder zum weiteren Vorgehen diskutiert werden. Idealerweise vereinbaren je zwei Studierende ein gegenseitiges und regelmässiges Korrekturlesen von verfassten Texten.

Die ganze Arbeit sollte vor der Abgabe von einer Drittperson korrekturgelesen werden.

4.2 Thema

Kooperiert die Autorin/der Autor für ihre/seine Masterarbeiten mit einer externen Organisation oder einem Betrieb, stellt die Leiterin/der Leiter des Studiengangs eine Mustervereinbarung zur Verfügung, die in gegenseitiger Absprache zwischen der Autorin/dem Autor, der Betreuerin/dem Betreuer und der Vertreterin/dem Vertreter des Betriebs angepasst und von allen drei Parteien unterschrieben wird.

4.3 Konzept

Die Autorin/der Autor legt das unterschriebene Konzept im Idealfall bis zum Beginn des 5. Studiensemesters, spätestens aber bis Ende des 5. Semesters vor. Die Leiterin/der Leiter des Studiengangs stellt für das Konzept eine Vorlage zur Verfügung. Die Autorin/der Autor spricht die Länge des Konzepts mit der Betreuerin/dem Betreuer ab.

4.4 Aufbau und Form

-

4.5 Einreichung

Abgabetermin der Masterarbeit ist am Ende des 6. Semesters am Freitag, 12.00 Uhr der Kalenderwoche 30.

In Ausnahmefällen kann die Leiterin/der Leiter des Studiengangs eine Verlängerung gewähren. In diesem Fall richtet die Studentin/der Student ein schriftliches begründetes Gesuch an die Leiterin/den Leiter des Studiengangs.

4.6 Begutachtung

-

4.7 Verteidigung

-

4.8 Eröffnung

-

5 Bewertung, Wiederholung und Einsprache

5.1 Bewertung

Die Studierenden erhalten die Bewertungskriterien zu Beginn des Studiums.

5.2 Plagiat

Im Studiengang Master of Science in Berufsbildung halten sich sowohl Dozierende wie auch Studierende an die Grundregeln guter wissenschaftlicher Praxis. Dabei orientieren sie sich an den von den Akademien der Wissenschaften Schweiz publizierten Grundsätzen und Verfahrensregeln.¹

Als unlauteres Verhalten gilt demnach unter anderem:

- Fälschung, Erfindung oder Manipulation von Daten und Forschungsergebnissen
- Mangelnde Angabe von Quellen bei Texten und jeglicher Art von Daten (d. h. Diebstahl von geistigem Eigentum)
- Unrechtmässige Beanspruchung der Autorinnen- oder Autorenschaft

¹ Vgl. Akademien der Wissenschaften Schweiz (Hrsg.) (2008). *Wissenschaftliche Integrität. Grundsätze und Verfahrensregeln*. Bern: Akademien der Wissenschaften Schweiz (www.akademien-schweiz.ch).

Eine Arbeit selbständig verfasst zu haben, heisst, dass die Autorin/der Autor den ganzen Text selbst geschrieben hat.

Mit dem Unterzeichnen der Selbständigkeitserklärung bezeugt die Autorin/der Autor auch, dass er oder sie die ganze Arbeit oder Teile daraus nicht bereits für ein anderes Modul, einen anderen Studiengang etc. eingereicht hat.

Wenn dies mit der Betreuerin/dem Betreuer vorgängig abgesprochen und in der Arbeit klar deklariert ist, sind folgende Handlungen zulässig, ohne dass dies der Selbständigkeitserklärung zuwider laufen würde:

- Gemeinsame Datenerhebung
- Gemeinsame Auswertung oder Analyse der Daten
- Diskussion von Forschungsergebnissen
- Transkription von Teilen des Interviewmaterials durch andere (bei gemeinsamer Datenerhebung)
- Lektorieren und Korrigieren von geschriebenen Texten durch Dritte
- Hilfe beim Formatieren der Arbeit durch Dritte

5.3 Wiederholung

-

5.4 Einsprache

-

6 Archivierung und Veröffentlichung

6.1 Archivierung

-

6.2 Veröffentlichung

Masterarbeiten, die mit der Note A, B oder C bewertet sind, werden in der Bibliothek des EHB der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Ausnahme bilden Arbeiten, für die eine Sperrung beantragt wurde.

7 Rechte

-